

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (sogenannte Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Swisttal zu beschließen (Inkrafttreten zum 01.01.2014). Der Satzungsentwurf sowie die Berechnung des Einheitssatzes für die Kosten der anteiligen Straßenentwässerung haben dem Rat zur Entscheidung vorgelegen.